

Heinz Burghaus

Sandstraße 96

40789 Monheim am Rhein

Tel.: (02173) 20 44 987

Fax: (02173) 39 93 785

Mobile: (0171) 266-0830

E-Mail: BurghausH@aol.com

Heinz Burghaus • Sandstr. 96 • 40789 Monheim am Rhein

Per E-Mail

An die Vorsitzende des Finanzausschusses
Frau Bettina Stark-Watzinger, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

13.10.2018

Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerrechtlichen Vorschriften

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zur Vorbereitung der öffentlichen Anhörung zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf der Bundesregierung nehme ich wie folgt Stellung.

Bei dem Gesetzentwurf handelt es sich eigentlich wohl um das frühere „Jahressteuergesetz“ mit Änderungen, die mit dem Gesetz „Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel im Internet“ wenig bzw. nichts zu tun haben.

Die meisten dieser Änderungen betreffen redaktionelle oder notwendige Änderungen zu denen die Bundesregierung aufgrund von EuGH, BVG und EU-Richtlinien gezwungen war zu handeln, und die keine weitere Kommentierung benötigen.

Auch den eigentlichen **Artikel 9 zur Änderung des Umsatzsteuergesetz** halte ich für unproblematisch und einen Schritt in die richtige Richtung.

Anders sieht es u.a. bei der Besteuerung privater Nutzung von Dienstfahrzeugen aus.

Zur geplanten Änderung des § 6 Absatz 1 EstG

Die Überlassung von Dienstfahrzeugen wird gegenwärtig nicht nur von zahlreichen Unternehmen überprüft, sondern wird auch von berechtigten Mitarbeitern aufgrund der nicht unerheblichen Kosten der Besteuerung infrage gestellt. Bei immer weiterliegenden Entfernungen zwischen Wohnort und Arbeitsplatz ist bei der gegenwärtigen Besteuerung der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen die Nutzung für viele berechtigter Mitarbeiter vollkommen uninteressant. Das wird sich erst recht nicht bei den sehr viel höheren Anschaffungskosten von Fahrzeugen mit Elektro- oder Hybridelektroantrieb auch bei nur hälftigem Ansatz des Listenpreises (nicht etwa des Kaufpreises) ändern.

Das durch die Maßnahme erhoffte Ergebnis, was sich aus den genannten Zusatzkosten von 1,97 Milliarden Euro ergibt, wird sich keineswegs realisieren lassen.

Ich halte die bereits existierenden und jetzt geplanten Maßnahmen und steuerlichen Anreize zur Erreichung der angedachten CO2 Reduzierung durch den Umstieg auf Elektroantrieb für wenig sinnvoll, solange u.a. die Herstellung der erforderlichen Komponenten vor allem der notwendigen Batterien eine zusätzliche Menge (Fachleute sprechen von mehr als 40 %) an CO2 Emissionen verursacht, so dass sich eine Amortisation erst nach einigen Jahren Betrieb des Fahrzeugs ergibt.

Zweifellos fahren E-Autos in den Städten emissionsfrei und haben entsprechende Vorteile im Straßenverkehr, ihre Herstellung ist aber heute immer noch wesentlich energieintensiver und umweltbelastender als die eines Fahrzeugs mit Verbrennungsmotor.

Die geplante Gesetzesänderung des § 6 Absatz 1 EstG kann in der gegenwärtigen Form daher zwar zur CO2 Reduzierung in den Städten aber sonst nur zur Reduzierung der relevanten Steuereinnahmen führen, ohne den gewünschten Effekt auf die gesamte CO2 Emission zu haben.

Vollkommen unberücksichtigt in dem Entwurf sind außerdem alternative Antriebsformen, wie z.B. durch CNG betriebene Fahrzeuge, die durch eine entsprechende Berücksichtigung unmittelbar zur Reduzierung von CO2 und weiteren schädlichen Emissionen im Straßenverkehr beitragen können.

Zur geplanten Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes

Der Entwurf sieht lediglich weitere Verwaltungsvorschriften und bürokratische Berichtmaßnahmen vor, statt einer dringend erforderlichen grundlegenden Reform des Grunderwerbsteuergesetzes, wie einheitliche Steuersätze, steuerfreier Neuerwerb für eigenen Wohnbedarf nach Verkauf einer ebenfalls eigenbewohnten Immobilie, oder zur Familien- und Eigentumsförderung, die Einführung eines Familienfreibetrag für Erwerber mit Kindern.

Entsprechende Vorschläge unterschiedlicher Parteien des Deutschen Bundestags liegen seit geraumer Zeit vor, gerne bin ich aber auch bereit, hierzu noch einmal ausführlich Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

